Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936
1935

111 (24.4.1935) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Abenteuer auf dem Meer

Allerdings ist das eine komische Geschichte, zugegeben, und eigentlich bin ich auch gar nicht dafür, sie euch zu erzählen, denn ihr werdet denken, ich binde euch einen Bären auf und meine schöne Geschichte wäre erstunken und erlogen. Aber das ist sie nicht!

Das war damals auf Großfahrt, irgendwo und irgendwann in der Nordsee. Jedenfalls war es Nacht — so eine ganz eigentümliche Nacht. Die Sterne stießen sich an, und der rostige Mond nistete in der Takelage unseres klapprigen Kutters.

Der Heje und ich hatten uns mit unseren Affen ins Tauwerk geboxt, ja, und so lagen wir da, voll guter Stimmung und Ahnung an eine große Sache.

Oyl Tolsen, der dänische Schiffer, zerrte mit seiner Quetschkommode an einem sentimentalen Schiffersong herum. Uebrigens ein komischer Kauz, dieser Däne, dumm war der, wie zehn Walrosse zusammen. Nur dann, wenn er klingende Münzen und ein paar Stunden faules Rumräkeln erben konnte, verwandelte er sich zu einem ganz geriebenen Schlaukopf. Sonst war wohl nicht viel von ihm zu sagen, außer, daß er noch so seltsam roch. Wie so die typischen Gerüche eines alten Seebären eben sind. Auf keinen Fall aber gut. Und daß er manchmal ganz abscheulich fluchte.

Irgendwo verlor sich der brüchige Gesang, und dann schwieg jeder in sich hinein, indes unser Schiff gemächlich durch die Wellen glitt, in die größte Stille hineintreibend.

Lange muß ich gedankenlos in die Sterne gestiert haben. Ich kam erst wieder zu mir, als der Däne ruckartig aufsprang, wie horchend den Kopf wandte und uns zurief: „Gott — — was — — was — — war das —? Da schrie doch jemand! — Ganz deutlich — da — von daher!"

Der Heje und ich hatten nichts gehört. Das Meer lag still. Es ruhte wie etwas Großes, Hinterlistiges, voll dämonenhafter Gewalt. Es war nicht so ganz leicht, dem alten Schiffer die Ruhe wiederzugeben. Er sprach sehr viel, schwieg dann plötzlich und sann und stierte vor sich hin. Mit einer wohligen Gleichgültigkeit duselten wir dann wieder ein, während der Däne gedankenverloren nach Steuerbord ging.

Der Wind war gestorben. Die Wärme hielt seit vier Stunden gleichmäßig an, und ich muß sagen, daß diese Fahrt über gläserne, bodenlos erscheinende Tiefen mich mächtig beeindruckte.

Und dann war auf einmal toller Lärm in der Kajüte vom Kapitän. Aufgeregte Stimmen kamen herauf. Voran Oyl Tolsen, einen weißen Wisch in den Händen haltend. Er redete viel von drehen, 45 Grad westlich, und schien von einer seltsamen Aengstlichkeit befallen zu sein. Auf dem Zettel stand weiter nichts, als in kindlicher Lateinschrift: „Drehen — 45 Grad — Not — Tod". Hm, komisch, wirklich komisch! Der Leichtmatrose erzählte, der Däne wäre in der Kajüte eingeschlafen, plötzlich sei er aufgewacht, und ein Mensch, scheinbar ein Schiffer, hätte in seinem Zimmer gestanden. Dann soll der Mensch weggewesen sein, und auf dem Tisch soll der Zettel mit dem Geschreibsel gelegen haben. Ich sagte zum Heje, der Däne sollte sich mal untersuchen lassen, und wir gingen dann mit derselben Gleichgültigkeit wieder zum Tauwerk, wo wir uns zwischen Kisten und Fässern ganz nett einrichten.

Lautlos durcheilte die „Jolanthe" die Wellen. Vom Steuerbord erschollen wieder aufgeregte Stimmen. „Ich drehe nicht!" hörte ich des „Alten" Stimme. Dann schrie wieder der Däne dazwischen, mit übergeschnappter Stimme, und schließlich hörte ich Rasseln von Ketten — aha, man ließ das Boot hinunter! Rufen — dann ein leichtes Aufklatschen — die Stimmen verloren sich. Und sofort schwebte ich wieder zwischen Traum und Wirklichkeit . .

Als ich aufwachte, war es hell. Das Meere ruhte. Die Sonne war noch matt und ihre Strahlen trafen mich schräg. Beim Kaffeetrinken erzählt uns der Leichtmatrose, daß der Däne heute nacht ausgesetzt worden sei. Nach einer Stunde wäre er wiedergekommen, mit einem Menschen, den er gerettet haben wollte, und der angeblich sein Bruder sei. Sogar etwas Ladung hätten sie aufgefischt.

Ich dachte nicht viel darüber nach, und schon in Hamburg war alles vergessen. Bis ich dann neulich in einer Zeitung folgendes las: „Schmuggler gefaßt! Als die Kieler Hafenpolizei am letzten Dienstag den Kutter ‚Jolanthe' der Reederei J. revidierte, entdeckte man unter anderem einige Kisten Tabak und etliche tausend Paar Seidenstrümpfe, die nach den jetzt erfolgten Geständnissen der beiden Hafenarbeiter Oyl Tolsen und Eduard Greinsen von ihnen in den Laderaum geschmuggelt waren!"

F. J. Tripp.

Zur „Internationalen Arbeitstagung über die Fragen der Begabtenförderung"

Freiburg i. Br., 23. April. Die vom „Deutschen Kreis für internationale Zusammenarbeit im studentischen Sozialdienst" vom 23. bis 27. April veranstaltete „Internationale Arbeitstagung über die Fragen der Begabtenförderung" steht unter dem besonderen Protektorat des Reichs- und preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Die Auslese und Förderung begabter junger Menschen sowie die Bekämpfung einer ungesunden Hochschulüberfüllung und akademischen Arbeitslosigkeit ist für die Entwicklung, Leistungsfähigkeit und Zukunft eines jeden Volkes von größter Bedeutung, da sich besonders auf der heranwachsenden akademischen Jugend die Zukunft der Staaten aufbaut. Darüber hinaus ist gerade diese geistige Schicht am ehesten zu einer gedeihlichen internationalen Zusammenarbeit auf allen Gebieten der Kultur und Zivilisation berufen.

Zu den grundsätzlichen Fragen der Begabtenförderung werden vor allem Politiker, Psychologen, Pädagogen und Vertreter der studentischen Jugend Stellung nehmen. Die Aussprache über die Durchführung der Begabtenförderung durch Stipendien, Darlehen, Gebührenfreiheit und andere Vergünstigungen sowie über die Methoden der Auslese und der Bekämpfung der Hochschulüberfüllung wird erste Fachleute aller Länder zusammenführen.

Die Tagung ist als reine Arbeitstagung gedacht. Auf ihr sollen keine Beschlüsse gefaßt werden. Sie soll lediglich gegenseitigen Informationen und sachlicher Arbeit dienen. Namhafte Persönlichkeiten und ausgezeichnete Delegationen aus 18 ausländischen Ländern haben ihr Erscheinen zugesagt.

Die Frau im Vertrauensrat

Deutsche Arbeiterin vor neuen Aufgaben

Nahezu zwei Millionen Frauen und Mädchen in Deutschland stehen als Arbeiterinnen in Industrie und Handwerk und mehrere Hunderttausende sind als weibliche Angestellte in Betrieben beschäftigt.

Für die Zukunft ergibt sich für die Arbeiterinnen und Angestellten in den Betrieben eine bedeutsame Aufgabe:

Betreuung der Arbeiterin und Hebung ihrer sozialen Ehre!

Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 12. Januar 1934, das Verordnungen über Betriebsführung, Betriebs- und Tarifordnung, Kündigungsschutz, soziale Ehrengerichtsbarkeit, Sicherung des Arbeitsplatzes festlegte, schuf auch besondere Bestimmungen über die Einsetzung eines Vertrauensrates, der Betriebsführer und Betriebsgefolgschaft als Gemeinschaft prägen hilft, die sich auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden fühlt.

In den Bestimmungen über die Aufgaben des Vertrauensrates vom 10. März 1934 war bereits auch der Passus enthalten: „Zum Vertrauensrat sind Frauen unter den gleichen Voraussetzungen zugelassen wie Männer." Im heurigen Jahre hat das Sozialamt DAF. mit besonderem Nachdruck auf diese Zulassung verwiesen; es wird hierzu bekanntgegeben:

„In Betrieben, in denen vorwiegend weibliche Kräfte beschäftigt sind, sollen diese ebenfalls in entsprechender Zahl im Vertrauensrat vertreten sein."

Die Aufnahme der Frauen in den Vertrauensrat ist sicherlich ein weiterer Schritt zur Festigung der Betriebsgemeinschaft.

Die Vertreterin

hat zunächst die allgemein grundsätzlichen Bestimmungen zu beachten und zu verwirklichen. Paragraph 6 des AOG. zeichnet die Aufgaben des Vertrauensrates folgendermaßen: Der Vertrauensrat hat die Pflicht, das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Betriebsgemeinschaft zu vertiefen. — Er hat auch die Aufgabe, alle Maßnahmen zu beraten, die der Verbesserung der Arbeitsleistung, der Gestaltung und Durchführung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Betriebsordnung, der Durchführung und Verbesserung des Betriebsschutzes, der Stärkung der Verbundenheit aller Betriebsangehörigen untereinander mit dem Betriebe und dem Wohle aller Glieder der Gemeinschaft dienen. Er hat ferner auf die Beilegung aller Streitigkeiten innerhalb der Betriebsgemeinschaft hinzuwirken." —

Daneben gibt es eine Fülle von Aufgaben, die rein fraulicher Natur sind, Fragen und Dinge, die für eine Frau als Arbeitskameradin mehr notwendige Einsicht, Geduld und Verstehen aufbringen kann als der Mann. Nicht immer kann der Mann vom Standpunkt seiner Körperbeschaffenheit und seiner männlichen Leistungsfähigkeit aus die Klagen und Wünsche der Frauen richtig beurteilen, nicht immer kann er begreifen, daß z. B. langes Sitzen, Stehen, bestimmte technische Handgriffe sich bei der Frau anders auswirken als bei ihm- selten nur sieht der Mann von sich aus, daß jugendliche oder gar schwangere Frauen nun eine Auswechslung ihrer Arbeit oder eine Arbeitserleichterung benötigen. Wieviel bleibt der Frau im Vertrauensrat da zu tun! Sie hat die Möglichkeit, den Vertrauensrat und durch ihn den Betriebsführer aufmerksam zu machen auf einen etwa notwendigen Austausch der Arbeitsplätze zwischen Männern und Frauen; sie kann weiterhin auf Sondermaßnahmen auf hygienischem Gebiete hinstreben, wenn z. B. Arbeiterinnen mit Giftstoffen oder scharfen Aetzmitteln arbeiten müssen. — Neuartige Betriebe im Westen Deutschlands haben bereits die

„Soziale Betriebsarbeiterin"

in ihre Betriebe aufgenommen. In allen anderen Fragen setzen sich die Frauen in den Vertrauensräten mit den Vertrauensfrauen für die Auswertung der sozialen Betriebseinrichtungen, für Einhaltung der Arbeitspausen ein. Der gesetzliche Arbeiterinnenschutz, die Schwangeren- und Wöchnerinnenschutzbestimmungen sind der Frau im Vertrauensrat natürlich bekannt und geläufig, so daß sie auch in jedem Einzelfalle sofort Rat zu erteilen weiß. Gerade in diesen Fragen bedarf die werdende Mutter in den Betrieben des Verständnisses einer fürsorgenden Frau und Helferin. — Als eine besondere Aufgabe gilt die vielfach notwendige Verbesserung der sanitären Anlagen.

Nur einige Aufgaben konnten hier angedeutet werden. Vielleicht aber mag man daraus schon erkennen, wie wichtig diese soziale Bestimmung zugunsten der arbeitenden Frau ist. Der Erkenntnis mag die Tat folgen. Dann wird die deutsche Arbeiterin und die deutsche Angestellte das Erleben der Volksgemeinschaft immer tiefer begreifen im Gegensatz zu den früher aufgerichteten Schranken, die die Frauenwelt so unsäglich kraftlos machten, vor allem in den ureigensten Frauenfragen.

B. Sch—r.

Eine Briefmarke der deutschen Jugend

Aus Anlaß des zweiten Reichsberufswettkampfes der deutschen Jugend und der am 1. Mai durch den Führer erfolgenden Siegerehrung hat das Reichspostministerium einem Wunsch der nationalsozialistischen Jugend entspro-

chen und eine Sonderbriefmarke herausgegeben. Es ist die erste Briefmarke der deutschen Jugend. Der neue Staat bekennt sich mit der Ausgabe einer solchen Briefmarke sichtbar und vor aller Welt zu dem Leistungswillen und zu der Einsatzbereitschaft seiner Jugend. Millionen von fleißigen Händen haben in diesen Wochen und Monaten am oder im Wettkampf geschafft. Auch jene Jugend, die zwar alt an Jahren, aber jung in der Haltung ist, hat am Reichsberufswettkampf mitgewirkt und darf diese Ehrung, die in der Herausgabe der Briefmarke zum Ausdruck kommt, auch als ihre Ehrung empfinden. Es sind jene jungen Menschen, die als Fachleute in den Wettkampfleitungen gestanden haben, die ihre reichen Erfahrungen und wertvollen Kräfte der Durchführung dieses gewaltigen Organisationswerkes nutzbar machten.

Der Erbhofbauer muß nicht gelernter Landwirt sein

Das Reichserbhofgericht hat in einer Entscheidung festgestellt, daß auch ein Hofbesitzer, der von Jugend auf einen anderen Beruf gelernt habe, fähig sein könne, einen Hof mit geeigneten Hilfskräften ordnungsmäßig zu bewirtschaften. Selbst wenn er entfernt vom Hof in der Stadt seinen Wohnsitz habe, beeinträchtige dies die Fähigkeit zu ordnungsmäßiger Bewirtschaftung nicht.

Die Bauernfähigkeit verlange zwar, so heißt es in einer anderen Entscheidung, daß der Hofeigentümer fähig ist, den Grundbesitz zu bebauen oder die Bebauung durch andere zu überwachen. Dazu müsse er aber nicht gelernter Landwirt sein. Schon die Bewirtschaftung durch einen Verwalter unter Oberleitung des Eigentümers genüge.

Die Juristische Wochenschrift veröffentlicht weiter Entscheidungen des Erbhofgerichts Bamberg, wonach auch Alter und Krankheit kein Grund sind, die Fähigkeit zu ordnungsmäßiger Bewirtschaftung eines Hofes zu verneinen. Dagegen sei ein Bauer, der sich dem Trunke ergebe und darüber die Bewirtschaftung des Hofes in einer Weise vernachlässige, daß dieser dem Ruin entgegengehe, nicht ehrbar. In einer Entscheidung des Landeserbhofgerichts Celle wird festgestellt, daß Blinde in aller Regel nicht bauernfähig sind. Eine weitere Entscheidung besagt, daß Bienenzucht ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb ist und bei der Frage, ob bei einer Besitzung eine Ackernahrung gegeben ist, nicht mit herangezogen werden kann.

Auf eigene Gefahr

Wer fährt nicht gern in seines Freundes Wagen aus?

Man läßt sich aus Gefälligkeit mitnehmen, und es kostet nichts. Meistens passiert auch nichts. Es kann aber vorkommen, daß doch einmal etwas passiert. Daß der Wagen gegen einen Baum oder gegen eine Laterne fährt.

Dann ist es billig, daß diejenigen, die gemeinsame Freude an der Fahrt hatten, auch gemeinsam das Unglück tragen. Das heißt: Jeder kommt für den Schaden auf, der ihm entstanden ist.

So vernünftig und gerecht denken nun nicht alle Leute. Es soll vorkommen, daß derselbe Mann, der sich umsonst im Wagen ausfahren ließ, seinen „Freund" vor Gericht verklagt, wenn ihm auf der Fahrt durch einen Unglücksfall Schaden entstanden ist.

Sogar so oft kommt das vor, daß sich neuerdings die Besitzer von Kraftwagen zu schützen suchen. Sie bringen im Innern des Wagens ein Schild an mit der Aufschrift: „Sie fahren in diesem Wagen auf eigene Gefahr!"

Das Reichsgericht hat in einer eben veröffentlichten Entscheidung ausgesprochen, diese Schilder seien rechtlich ohne Bedeutung. Der Wagenbesitzer schließe einseitig seine Haftung aus. Das könne er aber nicht, sondern der mitgenommene Freund müsse zustimmen.

Wenn ich also in meinem Wagen jemanden umsonst mitnehme, so muß ich hinfort zuvor mündliche Abmachungen treffen. Zweifellos ein wenig umständlich und bestimmt in manchen Situationen ein wenig komisch.

Um auf den ernsten Kern zu kommen: Die Einstellung des Reichsgerichts ist formaljuristisch und lebensfremd. Wir verlangen von unserem Recht, und auch von unserer Rechtsprechung, daß sie lebensnahe sind und vom Volk verstanden werden.

Nach nationalsozialistischer Rechtsauffassung steht im Mittelpunkt alles Rechts der Begriff der Gemeinschaft. So muß das Recht, das sich auf das Verkehrsleben bezieht, die Verkehrsgemeinschaft in den Vordergrund der Praxis rücken.

Die „Juristische Wochenschrift" nimmt gegen das genannte Reichsgerichtsurteil recht eindeutig Stellung: „Wie oft hat ein Kraftfahrer Gelegenheit, einen Fußgänger im Wagen mitzunehmen und damit einen bedürftigen Volksgenossen zu unterstützen.

Angesichts der jetzigen Rechtsprechung tut er aber besser, die Bitte eines solchen Volksgenossen um Mitnahme im Kraftwagen abzuschlagen.

Verständnis wird er dafür schwerlich finden, denn zu Vorlesungen über die neuen Rechtssätze wird keine Zeit sein. Das Odium der Unfreundlichkeit bleibt auf dem Kraftwagenfahrer sitzen."

Man sollte in der Zukunft vom Reichsgericht eine Rechtsprechung erwarten, die auch in solchen Fällen dem Grundsatz der Gemeinschaft gerecht wird.

Bums

Badischer Staatsanzeiger

Folge 43 — 24. April 1935

Amtlicher Teil

Aufhebung des Mädchengymnasiums an der Lessingschule Karlsruhe

Vom Unterrichtsministerium wird uns mitgeteilt, daß das Mädchengymnasium an der Lessingschule in Karlsruhe klassenweise, beginnend mit der Untersekunda, zu Anfang des Schuljahres 1935/36 aufgehoben wird. Die gymnasiale Ausbildung von hierfür in Betracht kommenden Mädchen erfolgt künftig am Gymnasium in der Bismarckstraße. Aufnahmen in die Klasse der Sexta sind noch bis zu Beginn des Unterrichts zulässig.

Aus dem Bereich des Staatsministeriums:

Landgerichtsrat Eha und Justizrat Dr. Sedlaczek wurden auf Ansuchen von ihren Aemtern als Mitglieder der Dienststrafkammer für nichtrichterliche Beamte in Karlsruhe enthoben und an ihrer Stelle der Landgerichtsrat Dr. Emil Schott zum richterlichen Mitglied und der Justizrat Dr. Richard Jutz zum nichtrichterlichen Mitglied der Dienststrafkammer in Karlsruhe mit einer Amtszeit bis 30. Juni 1936 ernannt.

Druckschriftenverbote

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung der nachstehend genannten ausländischen Druckschrift im Inland bis auf weiteres verboten.

Titel: Plotting America's Pogroms-, Broschüre. Erscheinungsland: Amerika. Erscheinungsort: Neuyork.

Titel: Die Moorsoldaten, (Buch). Erscheinungsland: Schweiz. Erscheinungsort: Zürich.

Titel: „Police Politique", „Hitlérienne" (Buch). Erscheinungsland: Frankreich. Erscheinungsort: Paris.

Verbot der Zeitschrift „Junge Front".

An den Herrn Badischen Minister des Innern.

Das mit nebenbezeichnetem Schreiben mitgeteilte Verbreitungsverbot der Zeitschrift „Junge Front" hebe ich mit sofortiger Wirkung auf.

Ich ersuche ergebenst, die in Betracht kommenden Dienststellen unverzüglich mit entsprechender Weisung zu versehen.

In Vertretung
gez.: Grauert.

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt:

Oberrechnungsrat Ludwig Gromer an der Technischen Hochschule in Karlsruhe.

Zuruhegesetzt auf Ansuchen gem. § 24 BG:

Oberlehrer Alfred Wieße in Kappelwindeck; Hauptlehrer Ludwig Hockenberger in Bretten; Hauptlehrer Josef Kugler in Burgweiler.

Pressegesetzlich verantwortlich: Adolf Schmid, Karlsruhe.

Nachrichten der Bewegung

Meldedienst unserer Pressewarte

Bevölkerungspolitik klar verständlich

Als Abschluß der Winterarbeit fand neulich im Tiergarten-Restaurant ein Schulungsabend der Ortsgruppe Südwest III statt. Pg. Borger vom Kreisschulungsamt sprach über Bevölkerungs- und Rassenpolitik. Er bewies auf Grund einwandfreien Zahlenmaterials den Irrsinn marxistischer und liberalistischer Bevölkerungspolitik und stellte demgegenüber die klaren Ziele nationalsozialistischer Bevölkerungspolitik. Ogruleiter Czokally dankte dem Redner und erledigte den geschäftlichen Teil.

Ortsgruppe Grünwinkel feiert den Geburtstag des Führers

Abends versammelten sich sämtliche Formationen der NSDAP und sämtliche Vereine auf dem Platz an der Oberfeldstraße, auf dem Platz, wo der Führer 1932 zum letzten Male zu uns sprach.

Voraus die Fahnen der Bewegung marschierte der Zug mit brennenden Fackeln durch die Albsiedlung und Grünwinkel nach dem Parteiheim, das festlich geschmückt war mit dem lebensgroßen Bild des Führers, riesigen Hakenkreuzfahnen und frischem Tannengrün. Die Fackeln wurden zusammengeworfen. Eine riesige Flamme beleuchtete das Bild des Führers und die ganze Umgebung. Es folgte eine kurze und schlichte Feier zu Ehren des Führers. Zum Schluß sprach der Hoheitsträger einige Worte.

„Diese Kundgebung ist nicht befohlen. Wir aber haben heute mehr wie bei allen anderen Anlässen den Wunsch, zusammenzukommen, um wenige Minuten in treuen Gedanken bei dem Mann zu sein, dem wir alles zu danken haben. Unser Hoffen und unsere Wünsche gelten Adolf Hitler, der uns zur Freiheit führt."

**„Heraus aus der Stadt
und das Kind auf das Land
so heiße die Sommer-Parole!
Deutsche Familien des Landes,
laßt auf 4 Wochen ein deutsches
Kind die Ferien bei euch verbringen.**

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg